



**Gmejna Pančicy-Kukow**  
**Gemeinde Panschwitz-Kuckau**

Gemeinde Panschwitz-Kuckau / Poststr. 8 / 01920 Panschwitz-Kuckau

Ansprechpartner:  
Telefon: 035796 941-75  
Telefax: 035796 941-74  
Internet: [www.panschwitz-kuckau.de](http://www.panschwitz-kuckau.de)  
E-Mail: [gemeinde@panschwitz-kuckau.de](mailto:gemeinde@panschwitz-kuckau.de)  
Aktenzeichen:  
Datum: 05.02.2019

## **Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow**

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjeni, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać, a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowacy podpisma trěbne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Markus Kreuz  
wjesnjanosta

## **Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am Sonntag, 26. Mai 2019**

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

Die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 werden als organisatorisch verbundene Wahlen gemeinsamen mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments durchgeführt (§ 57 KomWG).

### 1. Zu wählen sind

	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Gemeinde Panschwitz-Kuckau	12	18	40
Ortschaftsrat	Ostro	5	8	10

### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **21. März 2019 bis 18:00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

*Anschrift:*

**Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, Zimmer 9**

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsKomWG ist zu beachten.

### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

#### 3.1.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6a Kommunalwahlgesetz (SächsKomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Bei der Erstellung des Wahlvorschlages und seiner Anlagen unterliegen die den Wahlvorschlag aufstellenden Parteien und Wählervereinigungen einer datenschutzrechtlichen Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

#### 3.2. Wählbarkeit

##### 3.2.1

In den Gemeinderat und Ortschaftsrat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Kreiswahlen/zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Ortschaft wohnen (§§ 31, 16 Abs. 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß § 31 Abs. 2, 16 Abs. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und/oder
- für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,
- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind erhältlich beim

**Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, Zimmer 10**

während der üblichen Öffnungszeiten

Montag von 07.30 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag von 07.30 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch von 07.30 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag von 07.30 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr

#### 4. Unterstützungsunterschriften (§ 6b SächsKomWG, § 17 SächsKomWO)

Der Wahlvorschlag muss von entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages beim

**Verwaltungsverband „Am Klosterwasser, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, Zimmer 10**

während der üblichen Öffnungszeiten (siehe oben) bis zum **21. März 2019 bis 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis **14. März 2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag auf Grund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Gemeinderat oder Ortschaftsrat an.

Markus Kreuz  
 Bürgermeister

#### Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 08.02.2019

abzunehmen am: 20.02.2019

ausgegangen am:

abgenommen am:

Informationstafeln in Panschwitz-Kuckau 3x, Alte Ziegelscheune, Lehdorf, Siebitz, Tschaschwitz, Schweinerden, Jauer, Cannewitz, Ostro 2x, Neustädtel, Kaschwitz, Glaubnitz, Säuritz

(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 28.07.2006)

- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 06 am 09.02.2019 -